

Das Poeler Inselblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

OSTSEEBAD INSEL POEL

Nr. 221 · 19. Jahrgang · Preis 1,00 €

I. März 2009

3. Inselpokal „Zum Poeler Leuchttfeuer“



An einer der Stationen stellten die Jugendlichen ihre Geschicklichkeit unter Beweis, in dem sie Bierkisten aufeinanderstapelten.

Bereits zum dritten Mal veranstalteten die Kameraden der Poeler Feuerwehr diesen Wettkampf für Jugendmannschaften des Kreises Nordwestmecklenburg.

Leider meldeten sich in diesem Jahr nur acht Jugendfeuerwehren an. Grund dafür war eine fehlerhafte Verteilung der Ausschreibung.

Der Rundkurs war 8 km lang und hatte sechs Stationen, wo man verschiedene sportliche bzw. feuerwehrtechnische Aufgaben zu lösen

hatte. Ob Torwandschießen, Bierkisten stapeln, Schläuche rollen oder Seilhangeln, alle gaben ihr Bestes und kämpften um Punkte und Sekunden.

Zur Mittagszeit waren alle Mannschaften durch, sodass es dann auch pünktlich Mittag gab, welches uns Burkhard Glüder von „Glüders Schlemmerstübchen“ kochte.

Den 3. Platz belegten die Jugendfreunde aus Grevesmühlen, den 2. Platz die Stover Jugend-



Mit Stolz präsentierten die Mädchen und Jungen der Poeler Jugendfeuerwehr ihren Pokal aus dem Wettkampf „Zum Poeler Leuchttfeuer“.

AUS DEM INHALT

Straßenbausatzung	Seite 2
Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23	Seite 4
Geburtstage	Seite 5
Geschichtliches – Die Poeler Automobilisten	Seite 6
Haushaltssatzung 2009	Seite 7
Verein Poeler Leben e.V.	Seite 8
Nachlese zur Jobbörse	Seite 8
Polizeibericht	Seite 8
Poeler Rapskönigin 2009 gesucht	seite 9
Vogel des Jahres 2009	Seite 9
Kirchennachrichten	Seite 10
Adventgemeinde	Seite 11
Unser Gartentipp	Seite 11



Am Standort Timmendorf lagen Gewichte bereit, um nach dem eigenen Gefühl das Gewicht der Gegenstände zu schätzen.

feuerwehr und den 1. Platz die Poeler Mädchen und Jungen, die den Heimatvorteil nutzen konnten. An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei den Kameradinnen und Kameraden der Poeler Wehr bedanken, die diesen Tag so schön und erfolgreich gestalteten. Aber wie bei allen Aktivitäten geht so etwas nicht ohne Sponsoren und Förderer. Wir möchten uns recht herzlich bei Gabriele Richter bedanken, die sich sehr für unsere Sache eingesetzt hat.

Vielen Dank möchten wir Frau Schumann vom Eiseck, Herrn Dr. Freitag, Herrn Brauer von NPZ Lembke, Herrn Wulfgram von der eonedis, Herrn Hufmann von der Stadt- und Regionalplanung und Peter Wöhl von der Firma Happy-Textx sagen. Es war für alle Mannschaften und Veranstalter ein toller Tag.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Köpnick, Wehrführer

Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 26. Januar 2009

Straßenausbausatzung

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.01.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Um- und Ausbau, die Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Anlagen), auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen.

Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist.

Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Beitragspflichtig ist auch der Eigentümer eines Gebäudes, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude in Folge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (GBl. DDR I, S. 465) getrennt ist.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand werden wie folgt festgesetzt:

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere Kosten für	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstr.
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)	50 %	30 %	20 %
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	60 %	30 %	30 %
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	60 %	35 %	30 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	60 %	35 %	35 %
5. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	60 %	50 %	45 %
6. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	60 %	45 %	35 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	60 %	35 %	30 %
8. Straßenentwässerungsanlagen	60 %	35 %	30 %
9. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	60 %	35 %	-
10. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		
11. Bushaltebuchten	50 %	30 %	20 %
12. Unbefahrbare Wohn- und Fußwege	50 %		
13. Böschungen, Schutz- und Stützmauern	50 %	25 %	20 %
14. Möblierung (einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter, Spielgeräte)	50 %	25 %	20 %

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung).
 - die Freilegung der Flächen.
 - die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte
 - die Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
 - Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
 - den Anschluss an andere Einrichtungen.
- Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 – 14) entsprechend zugeordnet.

- (3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen).
 - a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt.
 - b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt.
 - c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.
- (4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.
- (5) im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der Angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind.

Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

- (6) Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in § 3 Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.
- (7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.
- (8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

- (1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.
- (2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4 dieser Satzung) bildenden Grundstücke verteilt.

Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

Als Grundstücksfläche gilt die Fläche des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, im vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

Soweit Grundstücke teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes (§30 BauGB) oder in einem Gebiet gemäß § 33 BauGB und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§34 BauGB), die Fläche, für die im Bebauungsplan bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzung festgesetzt ist und die im Zusammenhang des bebauten Ortsteils liegende Restfläche werden im vollem Umfang mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt.

Liegt ein Grundstück teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes (§30 BauGB) oder in einem Gebiet gemäß § 33 BauGB und mit der Restfläche im Außenbereich (§ 35 Bau GB), wird die Fläche, die im Bereich des Bebauungsplanes liegt, wenn für diese Fläche im Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzung festgesetzt ist mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Soweit die über den Bebauungsplan hinausreichende Fläche ebenfalls baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden kann, auch diese Fläche.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs.4, jedoch im unbeplanten Innenbereich wird die Grundstücksfläche im vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zugrunde gelegt.

Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie im gleichmäßigen Abstand von der öffentlichen Anlage.

Bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Anlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit

ihr verbunden sind, die Fläche, zwischen der der öffentlichen Anlagen zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft. Die über den nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstückes gilt Nr. 4 Satz 5,6 entsprechend

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt.

Die ermittelte Fläche wird der Baulichkeit dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen. Überschneiden sich die Abstandsflächen mehrerer Baulichkeiten, sind die Überschneidungsflächen gleichmäßig den Abstandsflächen der Baulichkeit hinzuzurechnen. Würde durch diese Zuordnung die Grundstücksgrenze überschritten, werden die auf dem Grundstück befindlichen Grenzen der Fläche unter Hinzurechnung der die Grundstücksgrenze überschreitenden Teilflächen gleichmäßig erweitert.

Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- und forstwirtschaftlich, genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

5. An Stelle der in Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche, mit Ausnahme der Flächen nach Abs. 2 Nr. 4 Satz 5, 6 und Abs. 5, vervielfacht mit:

a) 1,0	bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss.
b) 1,3	bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen.
c) 1,6	bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen.
d) 1,9	bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen.
e) 2,2	bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen.

Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um 0,3.

Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 3 gilt,

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 2,6 geteilte höchst-

zulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet.

c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 2,6 auf ganze Zahlen aufgerundet,

d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,

e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

f) für die der Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt hat, noch die Baumassenzahl, noch die Gebäudehöhe bestimmt ist, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

2. soweit keine Festsetzung besteht und das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt (§ 34 Bau GB)

a) bei bebauten oder unbebauten aber bebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,

c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden als Höhe 2,60 m zugrunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung – BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe, Museen) genutzt wird,

b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i.S.v. §§ 2-5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 6 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6

Kostenspaltung

Der Betrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1-8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden (Kostenspaltung).

Fortsetzung siehe Seite 4

Fortsetzung von siehe Seite 3

§ 7

Abschnittsbildung

- (1) Der Aufwand kann auch für Abschnitte einer Anlage ermittelt und abgerechnet werden, wenn diese selbstständig in Anspruch genommen wird (Abschnittsbildung).
- (2) Im Fall der Abschnittsbildung gilt § 6 entsprechend.

§ 8

Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen bis zu 80 % verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 9

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser

Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 10

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung. In den Fällen des § 6 entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, in den Fällen des § 7 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 11

Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 12

Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Ausbaubeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung grundstücks- und personenbezogener Daten nach dem Landesdatenschutz-

gesetz Mecklenburg-Vorpommern (LDSG M-V) zulässig bei:

- der Gemeinde Ostseebad Insel Poel: Einwohnermeldekartei, Grundsteuerkartei, Gewerbesteuerstelle, Bau
 - dem Landkreis Nordwestmecklenburg: FD Bauordnung, Kataster- und Vermessungsamt.
 - dem Amtsgericht Wismar: Grundbuchamt
- Soweit zur Beitragserhebung nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen bei anderen Behörden (z. B. Einwohnermeldestellen anderer Gemeinden) vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.

Diese Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverwendet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 02.04.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.03.2002 außer Kraft.

Gemeinde Insel Poel, den 27. Januar 2009
(D.S.)

– Die Bürgermeisterin –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf-Süd und Fährdorf-Ausbau“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 26.01.2009 die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf-Süd und Fährdorf-Ausbau“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeindezentrum 13, 23999 Kirchdorf, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrif-

ten über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der

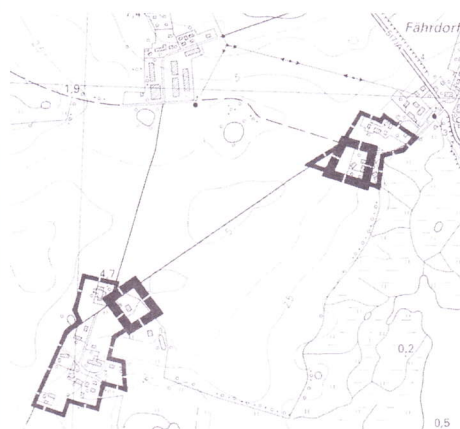
sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Ostseebad Insel Poel,
den 02.03.2009

Die Bürgermeisterin
Schönfeldt

Siegel

Übersichtsplan Geltungsbereich der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Fährdorf –



Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, gibt hiermit den Termin für die gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 5. Juli 2001 durchzuführende Verbandsschau 2009 bekannt:

Mittwoch, 8. April 09, 9.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf

Dr. J. Behrens, Vorstandsvorsteher

Abholtermin der gelben Säcke:

9. März 2009

Leere gelbe Säcke werden bei
Heimelektronik Ilka Willbrandt in der
Wismarschen Straße 22f ausgegeben.



**Die nächste
Gemeindevertretersitzung
findet am 23. März 2009
19.00 Uhr
Gemeinde-Zentrum 13
Kirchdorf statt.**



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag, Monat März 2009



02.03. Lucka, Günter	Kirchdorf	72. Geb.
02.03. Mann, Ingeborg	Vorwerk	76. Geb.
02.03. Orligk, Elsa	Brandenhusen	73. Geb.
04.03. Weiß, Waltraud	Kirchdorf	83. Geb.
04.03. Ziehl, Günter	Oertzenhof	71. Geb.
05.03. Bösenberg, Harri	Kirchdorf	71. Geb.
05.03. Gorlt, Siegfried	Kirchdorf	79. Geb.
05.03. Schneider, Christel	Fährdorf	76. Geb.
06.03. Liersch, Gerhard	Schwarzer Busch	77. Geb.
06.03. Waack, Siegfried	Kirchdorf	72. Geb.
07.03. Bagdowitz, Waltraud	Gollwitz	77. Geb.
07.03. Neumann, Ursula	Wangern	70. Geb.
07.03. Wilcken, Maria	Kirchdorf	78. Geb.
09.03. Meier, Hermann	Kirchdorf	73. Geb.
10.03. Lange, Inge	Kirchdorf	79. Geb.
10.03. Mantei, Erna	Timmendorf	78. Geb.
10.03. Möller, Edelgard	Kirchdorf	77. Geb.
10.03. Pieper, Erna	Timmendorf	77. Geb.
10.03. Pierstorf, Herbert	Kirchdorf	77. Geb.
11.03. Berndt, Marianne	Kirchdorf	82. Geb.
11.03. Piasta, Franz	Kirchdorf	72. Geb.
11.03. Pierstorf, Erika	Kirchdorf	85. Geb.

12.03. Werner, Heinz	Kirchdorf	71. Geb.
14.03. Busch, Gerhard	Oertzenhof	76. Geb.
15.03. Schwolow, Horst	Malchow	79. Geb.
16.03. Specht, Annelies	Kirchdorf	79. Geb.
17.03. Grau, Gerda	Fährdorf	80. Geb.
19.03. Glüer, Otto Heinrich	Kirchdorf	75. Geb.
19.03. Schwartz, Ilse	Kirchdorf	89. Geb.
19.03. Thegler, Erika	Kaltenhof	76. Geb.
20.03. Basan, Erika	Weitendorf	73. Geb.
20.03. Perrier, Hans-Heinrich	Kirchdorf	70. Geb.
22.03. Kraus, Waltraut	Weitendorf	85. Geb.
28.03. Gramowski-Buchholz, Renate	Kirchdorf	70. Geb.
29.03. Günhe, Horst	Kaltenhof	74. Geb.
29.03. Rohleder, Herta	Neuhof	83. Geb.
30.03. Griesberg, Hilde	Kirchdorf	82. Geb.

**IHRE GOLDENE HOCHZEIT feierten
am 13. Februar 2009
Günter und Heidemarie Lucka**



Hierzu gratuliert die Gemeinde Ostseebad Insel Poel recht herzlich und wünscht noch weiterhin schöne gemeinsame Jahre.



Dünenverstärkung am Schwarzen Busch

Im Jahre 2002 erfolgte durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (STAUN) eine Dünenverstärkung. Inzwischen sind große Teile des Strandes im Bereich Schwarzer Busch durch Sturmflutereignisse in den letzten Jahren teilweise wieder abgetragen worden.

Durch kurzfristige Mittelumverteilung wird es nun möglich, eine Wiederholungsaufspülung noch in diesem Frühjahr durchzuführen.

Das im letzten Jahr fertig gestellte Buhnensystem ist die ideale Voraussetzung für die Stabilisierung einer Aufspülung in diesem Bereich. Die Strandaufspülung führt zum Ausbau einer Bemessungsdüne, die einer sehr schweren Sturmflut mit einem Bemessungshochwasser bis +3,10 m HN standhalten wird.

Die positiven Nebeneffekte dieser Maßnahme, bei der auf einer Länge von über 1000 m eine Menge von 110.000 m² Sand aufgespült werden, sind eine erhebliche Strandverbreiterung bis zu 40 m und damit gleichzeitig eine enorme Erhöhung des Strandniveaus.

Ich bitte alle Eigentümer, Vermieter und Gäste um Verständnis für die Arbeiten, die von April bis Ende Mai andauern können. Hierfür wird Sie der neue, breite Strand mit einem deutlich höherem Erholungseffekt ab Mai 2009 entschädigen.

Schönfeldt, Bürgermeisterin

Berichtigung zur Anlage zu § 5 Abs. 2 der Satzung für Dienst- und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 15.12.2008

Die Bezeichnung des Gebührensatzes erfolgt nach Personal, Fahrzeug, Gerät und nach verbrauchtem Material

1. Gebühren für Personal

1.1. Führungskraft (Gemeindeführer, Gruppenführer)	je angefangene Stunde	38,00 €
1.2. Feuerwehrmann	je angefangene Stunde	20,00 €

2. Gebühren für Fahrzeuge und Geräte

In den Gebühren sind die Betriebsmittelkosten und die Kosten für die Schlauchreinigung enthalten.

TLF 16 - Löschfahrzeug	je angefangene Stunde	120,00 €
LF 8 - Löschfahrzeug	je angefangene Stunde	60,00 €
Schlauchboot mit Motor	je angefangene Stunde	40,00 €
Schlauchboot ohne Motor	je angefangene Stunde	25,00 €
Ölabwehrränge Wasser	je angefangene Stunde	100,00 €
Tragkraftspritze 800l/min	je angefangene Stunde	20,00 €
Stromerzeuger	je angefangene Stunde	20,00 €
Beleuchtungssatz	je angefangene Stunde	10,00 €
Motorkettensäge	je angefangene Stunde	10,00 €
Motorkettensäge	je angefangene Stunde	10,00 €
Motorkettensäge	je angefangene Stunde	10,00 €
Ölsperre 10 m	je angefangene Stunde	20,00 €
Preßluftatmer mit Zubehör	je angefangene Stunde	20,00 €
Schmutzwasserpumpe	je angefangene Stunde	10,00 €
Schläuche pro Steck	je angefangene Stunde	3,00 €
Wasserführende Amaturen	je angefangene Stunde	10,00 €

3. Gebühren für verbrauchtes Material

Die Kosten für Sanitäts- und Verbandsmaterial werden mit den Verwaltungskosten abgegolten, wenn sie diesen Satz nicht übersteigen. Andernfalls sind sie gesondert zu berechnen.

Die Kosten für Reinigung von Krankendecken werden gesondert erhoben.

Die Kosten für Sonderlöschmittel (Schaum, Pulver u. a.), Ölsaugmittel, Pressluft, Betriebswasserverbrauch werden nach den Beschaffungskosten berechnet.

Die Entsorgungskosten werden nach den ortsüblichen Sätzen berechnet, mindestens jedoch mit den 4-fachen Beschaffungskosten. Beim Einsatz von Feuerlöschern werden die Kosten berechnet, die zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Löscher entstehen.

Die Poeler Automobilisten

Schon früh knatterten die ersten Autos über die Insel

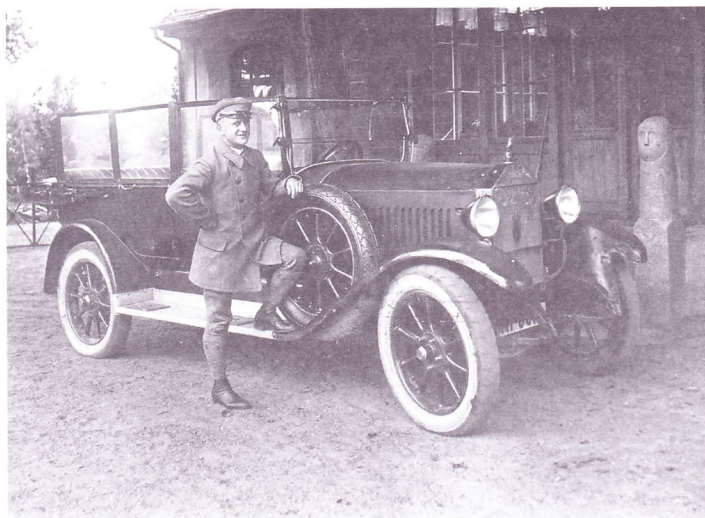
Im Jahre 1888 stellte das großherzoglich-badische Bezirksamt die erste Fahrerlaubnis auf deutschem Boden aus. Sie berechnete den Karlsruher Autobauer Karl Benz zur „Durchführung von Versuchsfahrten in Mannheim und Umgebung“. Eine Prüfung hatte Benz nicht abgelegt, aber sich verpflichtet, für alle durch sein neuartiges Fortbewegungsmittel verursachten Schäden zu haften. Karl Benz, Ur-Vater des heutigen Daimler Chrysler-Unternehmens, war der Erfinder eines der ersten Autos (drei Räder, 1,5 PS) und löste damit einen frühen Boom aus. 1907 gab es in Deutschland schon 25.815 Automobile. Noch aber war eine gut gefüllte Geldbörse die Voraussetzung, um sich selbst oder den Chauffeur ans Steuer zu setzen. Bald jedoch ereigneten sich die ersten schweren Verkehrsunfälle, oft schon jetzt durch alkoholisierte Fahrer (1896 der erste tödliche Unfall). Nun dämmerte es den

Behörden, dass Gesetze fehlten. 1909 wurde in Deutschland ein „Reichsgesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen“ erlassen: Es führte Nummernschilder ein, verordnete ein Tempolimit von 15 km/h in geschlossenen Ortschaften und schuf die Grundlagen für Fahrunterricht und Führerscheineprüfung. Von da an durfte keiner mehr ohne offizielle Erlaubnis ans Lenkrad. Erste Frau am Steuer war übrigens Karl Benz' Frau Bertha. Sie soll im Sommer 1890 die erste Langstreckenfahrt in einem Automobil – von Mannheim nach Pforzheim (75 km) – absolviert haben. Ohne Führerschein, versteht sich. Schon früh besaß der Poeler Hans Westphal einen Führerschein der Klasse 3 b, der ihm bereits am 17. Dezember 1920 von der Technischen Kommission in Schwerin ausgestellt worden war. Der frühe Erwerb eines solchen Dokumentes im Agrarland Mecklenburg ist schon

erstaunlich, denn zu diesem Zeitpunkt war ja bekanntlich erst 11 Jahre das Reichsgesetz in Deutschland erlassen. Neben den Poeler Hofbesitzern Joachim Kleingarn (Brandenhusen), Otto Eggers (Weitendorf-Hof), Hans Steinhagen (Neuhof) und Hans Lembke (Malchow) war auch der Inselarzt Rudolf Spiegelberg motorisiert unterwegs. Die Hofbesitzer hatten natürlich zum Teil ihre Fahrer. So „chauffierten“ u. a. die „Kraftwagenführer“ in Malchow Otto Soltmann und in Neuhof Siegmund Paul die Herrschaft. Hans Westphal tat dies auch, allerdings als Fahrer für den Gutsherrn im mecklenburgischen Brook bei Kalkhorst.

Für die allgemeine Personenbeförderung führen im Taxibetrieb Wilhelm Kitzerow (kurzzeitig) und Hans Sültmann, der bis in die 1980er-Jahre dieses Geschäft betrieb.

Jürgen Pump



Siegmund Paul mit seinem Dienstfahrzeug vor dem Gutshaus in Neuhof



Höchstpersönlich „chauffierte“ Joachim Kleingarn im Jahre 1928 seine Sommergäste. Das Automobil der Marke „Presto“ hatte Rechtslenkung und bot der Bagage (Gepäck) auf den Trittbrettern Platz.



Voll auf dem „Laufenden“ war Otto Eggers in Weitendorf-Hof. Nicht nur ein Auto sorgte für schnelles und bequemes Fortkommen, auch ein Motorrad der Marke „Wanderer“ stand auf diesem Gut zur Verfügung.



Hans Sültmann erwartet hier mit seinem Chevrolet vor dem Redentiner Kurhaus im Jahre 1934 seine Fahrgäste. Zu seinen Dienstleistungen gehörten u. a. auch Krankentransporte, Fahrten mit werdenden Müttern und Ferntouren.



Fotos: Archiv Jürgen Pump

Nachdruck erschienen
„Die Insel Poel in alten Ansichten“
Band 10

Auch Restbestände der Bände
 1 bis 9 sind noch vorhanden.
 Erhältlich beim Autor

Jürgen Pump, Reuterhöhe 4
23999 Kirchdorf/Insel Poel
Tel.: 038425 20370

Der Taxiunternehmer Wilhelm Kitzerow mit seinen Schwestern Anna und Elly vor seinem Auto im Jahre 1929

Konjunkturpaket II

Das vom Bundeskabinett beschlossene Konjunkturpaket II soll durch Investitionen in Infrastruktur und Bildung sowie durch eine Steuer- und Abgabentlastung der Bürger die lahmen- de Konjunktur anfeuern.

Die Finanzhilfen werden zweckgebunden für folgende Investitionsschwerpunkte bereitgestellt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur dazu zählen:

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
- b) Schulinfrastruktur, insbesondere energetische Sanierung,
- c) Hochschulen, insbesondere energetische Sanierung,
- d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung, insbesondere energetische Sanierung,
- e) Forschung

2. Investitionsschwerpunkte Infrastruktur dazu zählen:

- a) Krankenhäuser,
- b) Städtebau, ohne Abwasser und ÖPNV,
- c) ländliche Infrastruktur, ohne Abwasser und ÖPNV,
- d) kommunale Straßen – beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen,
- e) Informationstechnologie,
- f) sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beabsichtigt Anträge für

- den Neubau einer Mensa zur Schulspeisung auf dem Schulgelände,
- die Fassadensanierung am Schulgebäude und der Sporthalle und
- die Erweiterung der Zuwegung zur Promenade-Timmendorf zu stellen.

Für dringend benötigte Mittel zur Sanierung gemeindeeigener Straßen, Straßenbeleuchtung und die Sanierung von Regenwasserleitungen stehen aus dem Konjunkturpaket II leider keine Mittel bereit. Schönfeldt, Bürgermeisterin

Segeln und Umweltschutz gehören im Segelclub Insel Poel, SCIP e.V., zusammen

Der Schutz von Umwelt und Natur ist für Segelsportler nicht nur wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung der sogenannten „10 Goldenen Regeln“ mit Vorrang bedacht.

Aktiv unterstützt der Segelclub Insel Poel, SCIP e.V. die Arbeit der Projektgruppe Umweltschutz in der Wismarbucht. Außerlich ist das an der Schautafel auf dem Gelände des Segelclubs in Kirchdorf zu erkennen. Darüber hinaus halten sich die SCIP-Mitglieder freiwillig an die Verhaltensempfehlungen der Projektgruppe Wismarbucht und informieren Gäste, besonders Wasser- und Angelsportler, darüber.

Am 29. Januar 2009 hatten die Projektgruppe und das staatliche Amt für Umweltschutz zu einem Treffen in das Sportlerheim in Kirchdorf eingeladen.

Der SCIP e.V. nahm mit Vertretern seiner Kinder- und Jugendgruppe, den SCIPpis, teil. Die Kinder und Jugendlichen des SCIP halten sich streng an die Verhaltensempfehlungen der Projektgruppe und wollen in der kommenden Segelsaison verstärkt auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen für die Natur, den Schutz unserer Tier- und Pflanzenwelt durch Touristen und Gäste der Insel Poel achten.

Im vergangenen Sommer haben die SCIPpis sich besonders über eine Brandgansfamilie in der

Kirchsee gefreut. Brandgänse sind selten und darum auch vom Gesetz her besonders geschützt. Leider haben, wohl aus Unwissenheit, einige Wassersportler den Brandgänsen das Leben in der Kirchsee schwer gemacht. In der Kirchsee darf zum Schutz der Natur und Umwelt nicht schneller als 5 Knoten gefahren werden. Durch Raserei wurden starke Wellen erzeugt, die zum Ertrinken auch von Brandgansküken geführt haben. Das von SCIPpis gemachte Foto zeigt einen Raser in Höhe Einhusen, der weit mehr als 5 Knoten fährt. Erkennbar an der Bugwelle, die in der Mitte des Bootes zu sehen ist.

2009 werden die SCIPpis die zuständigen Behörden über festgestellte Verstöße informieren. Auch der Wismarbucht-Ranger Ulrich Eichel hat für unsere Informationen jederzeit mindestens ein offenes Ohr.

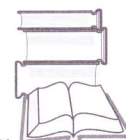
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Informationsbroschüren „Verhaltensempfehlungen für alle Nutzer der sensiblen Gebiete in der Wismarbucht“ und „Natur- und Vogelschutz für Wassersportler und Angler“ von Hubertus G. Döberschütz, Seestraße 8, Kaltenhof, Telefon 038425-21284, bekommen.

Weitere Informationen über die Aktivitäten der SCIPpis sind zu finden auf unserer Homepage: www.scippis.net

Gemeindebibliothek
in Kirchdorf, Tel.: 20287

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag:
 10.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag geschlossen!
 Zugang Internet: 1,30 € je 30 min.



Schiedsstelle

Jeden zweiten Donnerstag im Monat, der nächste Termin ist der 12. März 2009 von 16.00 bis 17.00 Uhr, führt unser Schiedsmann Fritz Hildebrandt in der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf seine Sprechstunde durch, **Telefon: 038425 20751.**



Gemeindevertreter- vorstehersprechstunde

Unser Gemeindevertretervorsteher Prof. Dr. Gerath führt jeden Donnerstag in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung eine Sprechstunde für jedermann durch.

Blutspendetermin

Kirchdorf, Insel Poel

Regionale Schule, Straße der Jugend 5, OT Oertzenhof,
24. März 2009, 15.00–18.00 Uhr



Die Kreisvolkshochschule informiert Sie gerne über mögliche Veranstaltungen:

Carmen Becker
 Telefon: 038425 21356 oder 03881 719751

Der Veranstaltungskalender der Gemeinde Ostseebad Insel Poel kann unter www.insel-poel.de abgerufen werden.

Anmeldung FISCHEREISCHEIN

Es ist geplant, Ende April/Anfang Mai 2009 eine Fischereischeinprüfung auf Poel vorzunehmen. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang soll Anfang April beginnen. Um den Bedarf zu ermitteln, ist eine Anmeldung bis zum **16. März 2009** in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel bei Frau Zwicker (Tel.: 038425/428113) vorzunehmen.

Veranstaltungsplan Poeler Leben e.V. März 2009

- 02.03. 14.30 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag, Rommé – Canasta – Würfeln – Halma
- 17.00 Uhr Kreatives Basteln
- 03.03. 14.30 Uhr Tanzprobe Sporthalle
Bewerbstaining mit Frau Eggers
- 04.03. 14.00 Uhr Skatnachmittag – Preise für alle Teilnehmer
- 14.30 Uhr Plattdeutschnachmittag für Jung und Alt
- 05.03. 14.00 Uhr Handarbeit
- 15.00 Uhr Seniorensport in der Sporthalle
- 16.00 Uhr Auftritt des Chores, Trachtentanzgruppe und Kindertrachtentanzgruppe auf der Hanseschau Wismar
- 08.03. 14.30 Uhr **Frauentagsfeier** im „Sportlerheim“ mit einem bunten Programm und Holger Prestin
Anmeldung bis zum 5. März im Verein Tel.: 21178
- 09.03. 14.30 Uhr B I N G O
- 17.00 Uhr Kreatives Basteln
- 10.03. 10.00 Uhr Frauenfrühstück Thema „Gesundheit durch Wasser und Salze?“
- 14.30 Uhr Tanzprobe Sporthalle
- 17.00 Uhr Chorprobe
- 11.03. 14.00 Uhr Skatnachmittag
- 12.03. 14.00 Uhr Basteln zum Frühling
- 14.00 Uhr Handarbeit
- 15.00 Uhr Seniorensport in der Sporthalle
- 16.03. 8.30 Uhr Vorstandssitzung
- 14.30 Uhr Buchlesung mit Frau Block „Wismarer Sagen“
- 14.30 Uhr Kaffeetrinken und Spielenachmittag
- 17.00 Uhr Kreatives Basteln
- 17.03. 9.30 Uhr Thai Chi
- 14.30 Uhr Tanzprobe Sporthalle
- 17.30 Uhr Chorprobe mit I. Müller, im Anschluss Auftritt in der Ostseeklinik
- 18.03. 14.00 Uhr Skatnachmittag
- 14.30 Uhr Plattdeutschnachmittag
- 19.03. 10.00 Uhr Gesundheit und Heilmittel zum Thema „Depressionen und Schmerzen“
Vortrag mit Ute Freitag
- 14.00 Uhr Handarbeit
- 15.00 Uhr Seniorensport in der Sporthalle
- 23.03. 10.00 Uhr Helferinnenversammlung
- 14.30 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag
- 17.00 Uhr Kreatives Basteln
- 24.03. 9.30 Uhr Thai Chi
- 14.30 Uhr Tanzprobe
- 17.00 Uhr Chorprobe mit I. Müller
- 25.03. 14.00 Uhr Skatnachmittag
- 26.03. 14.00 Uhr Handarbeit
- 14.30 Uhr Floristik zu Ostern
- 15.00 Uhr Seniorensport in der Sporthalle
- 30.03. 14.30 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag
- 17.00 Uhr Kreatives Basteln
- 31.03. 9.30 Uhr Thai Chi
- 14.30 Uhr Tanzprobe in der Sporthalle
- 17.00 Uhr Chorprobe

Zusätzliche Veranstaltungen werden extra bekannt gegeben.

Der Vorstand

Nachlese zur Jobbörse



Am 22. Januar 2009 fand im Mehrgenerationenhaus mit unserer Bürgermeisterin Brigitte Schönfeldt als Schirmherrin die erste Infobörse Berufsstart-Wiedereinstieg statt. Es wurden ca. 200 Besucher gezählt. Mit so einer Resonanz hat auch der Arbeitskreis Schule Wirtschaft e. V. nicht gerechnet. Er stand uns bei der Organisationsarbeit mit seinen Erfahrungen zur Seite und hat bereits seine Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit erklärt.

Wir konnten 20 Akteure aus der Wirtschaft, regionalen Institutionen und Bildungsträgern als Aussteller gewinnen. Darunter auch die Wadan Yards Werft GmbH, die Seehafen Wismar GmbH, die Norddeutsche Pflanzenzucht H.-G. Lembke KG, die ARGE Nordwest Mecklenburg, die QEG Wismar und der Stadtjugendring.

Als Gäste und Gesprächspartner in einer politischen Runde begrüßten wir unsere Landrätin Birgit Hesse, die Landtagsabgeordnete Martina Tegtmeier, Adolf Witte als Vertreter des Büros der Bundestagsabgeordneten Iris Hoffmann und Prof. Dr. Horst Gerath als Gemeindevertretervorsteher der Insel Poel. Frau Tegtmeier lobte in ihren Ausführungen den guten und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

Liane Gerhardt beriet zum Bewerbungsstyling und Anne Karsten fertigte auf Wunsch Bewerbungsfotos. Durch diese Teamarbeit entstanden

nicht nur einfach Fotos, sondern die „perfekten“ Bewerbungsbilder.

Das Angebot des Bewerbungsmappen-Checks wurde besonders von den Schülern der regionalen Schule genutzt.

Der Zuspruch und der Beratungsbedarf auf das Bewerbungstraining für Frauen war so groß, dass Ulrike Eggers kurzentschlossen zwei weitere Beratungstage in unserem Hause, mit individuellen Einzelterminen, anbot. Die 9 Teilnehmerinnen sagten, dass sie nie so gut beraten wurden und gehen jetzt hochmotiviert mit besten Bewerbungsunterlagen auf Arbeitssuche.

Wir möchten weiterhin das Bewerbungstraining zur Kurzbewerbung und zum Bewerbungsgespräch (mit Kameraaufnahme) im Mehrgenerationenhaus anbieten, nächster Beratungstag ist am 03.03.2009. Es werden nur Einzeltermine vergeben, um wirklich eine persönliche Beratung zu sichern.

Weiterhin wurde uns von der Vermittlung einer Besucherin in einen 1-Euro-Job und von Bewerbungen auf Lehrstellen, die auf der Jobbörse angeboten wurden, berichtet.

Auf vielfachem Wunsch werden wir diese Veranstaltung im nächsten Jahr wiederholen und dabei unser Augenmerk mehr auf die regionalen Handwerksbetriebe legen.

Das Mehrgenerationenhaus Insel Poel,
Frauenforum

POLIZEIBERICHT

■ Am 05.02. gegen 16.00 Uhr ereignete sich in Niendorf ein Verkehrsunfall, an dem zwei PKW beteiligt waren. Ein PKW wollte auf die Straße fahren und beachtete nicht den auf der Hauptstraße fahrenden PKW. Es kam zum Zusammenstoß zwischen beiden PKW. Personen wurden nicht verletzt. Der Sachschaden beträgt ca. 5.000 Euro.

■ In der Zeit zwischen dem 06. und 08.02.2009 ist ein unbekanntes Fahrzeug auf dem Baustellengelände in Timmendorf/Halandhof gegen einen Hausanschlusskasten gefahren und hat diesen dabei beschädigt. Der Sachschaden be-

trägt ca. 2.000 Euro. Der Verursacher verließ den Unfallort, ohne die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Es wurde Anzeige erstattet.

■ Am 15.02. gegen 9.00 Uhr fuhr ein PKW in Vorwerk in der Kurve gegen ein Haus. Die vermutliche Fahrerin verließ erst den Unfallort, ohne die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Während der Unfallaufnahme durch die Polizei erschien sie am Unfallort und teilte mit, dass sie gegen die Hauswand gefahren sei. Der Sachschaden an Haus und PKW beträgt schätzungsweise 550 Euro. Es wurde Anzeige erstattet.

Kalkhorst, POK

Fische und Nixen der Kreativgruppe Poeler Leben für Faschingsdeko



Eigentlich befassen sich die Frauen der Kreativgruppe Kirchdorf mit ernsthafter Kunst. Doch wenn der Poeler Faschingsclub Hilfe braucht, arbeiten sie auch mit viel Spaß an witzigen Dekorationen für die drei tollen Tage. Nun sind die drei tollen Tage vorbei, zu denen der Poeler Faschingsclub in die Mehrzweckhalle auf Poel einlud. Die Vorbereitungen liefen auf Hochtouren. Und dazu gehörte auch die Anfertigung passender Dekorationen zum diesjährigen Thema: „Poeler Fischerkneipe – wir retten unsere Wirtschaft“. Neben ein paar ständigen Gestaltungselementen brauchten wir in diesem Jahr passende Dekorationen zum jeweiligen Thema. Um so dankbarer ist er, dass die Frauen der Kreativgruppe des Poeler Lebens nun schon zum zweiten Mal ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärten.

Der Poeler Faschingsclub bedankt sich und hofft, dass die Frauen auch im nächsten Jahr uns wieder unterstützen.

*Der Poeler Faschingsclub Fischköpp Ahoi
Heike Buchholz*

Wunderschöne Aufnahmen in der Gemeindeverwaltung

Alle eingegangenen Fotos aus den Fotowettbewerben der Jahre 2006, 2007 und 2008 haben wir in den Flurbereichen der Gemeindeverwaltung angebracht, um den Besuchern und Einheimischen die Schönheit von Mensch und Natur zu zeigen und sie vielleicht auch zur Teilnahme am nächsten Wettbewerb zu animieren.

„ÜBER DEN UMGANG MIT MENSCHEN“

von Adolph Freiherr von Knigge (1752–1796)

Nichts ist erschrecklicher und häufiger zu treffen, als wenn Menschen, die in kleineren Städten oder gar auf dem platten Lande täglich miteinander umgehen müssen, in ewigem Zwiste miteinander leben. Sie bauen sich eine Hölle auf Erden.

Poeler Rapskönigin 2009 gesucht!

Im Leben ist es so, dass sich alles irgendwann einmal dem Ende entgegenneigt. Und dann erinnert man sich gerne an die vergangenen Zeiten zurück. So geht es mir auch.

Meine zweijährige Amtszeit als Poeler Rapskönigin geht dieses Jahr leider vorüber.

Am 23. Mai 2009 werde ich im Rahmen des 4. Rapsblütenfestes das Zepter an meine Nachfolgerin übergeben.

Gesucht werden dafür jetzt Kandidatinnen für die Wahl zur Poeler Rapskönigin 2009.

Welche Frau hat in jungen Jahren nicht davon geträumt, ein ganzes Gefolge unter sich zu haben?

Hier bietet sich jetzt die Chance, diesen Traum Wirklichkeit werden zu lassen. Sie sollten volljährig sein und eine gewisse Heimatverbundenheit mit der Region und speziell der Insel Poel empfinden.

Wenn Sie auch noch Spaß am Reisen und Präsentieren haben, sind Sie genau die Richtige. Einige Termine stehen das Jahr über an, egal ob auf nationalen Messen, Königinnentreffen, Festen in der Region Nordwestmecklenburg oder aber Veranstaltungen auf der größten Insel Mecklenburgs. Aber keine Sorge – tiefgründiges Fachwissen über den Raps sind im Vorfeld nicht nötig, da noch eine Einweisung erfolgt.



Ich freue mich auf eine rege Beteiligung. Ich habe die Zeit wirklich sehr genossen und sehe meiner Entkrönung mit einem weinenden Auge entgegen.

Bewerbungen sind zu richten an:

Kurverwaltung Insel Poel
Wismarsche Straße 2
23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 20347
Fax: 038425 4043

Der Bewerbungsvordruck kann von der Kurverwaltung zugeschickt werden oder über die Homepage www.insel-poel.de geladen werden.

Vogel des Jahres 2009 Der Eisvogel (Alcedo atthis)

Mit ca 16 cm Körperlänge einschließlich Schnabel (etwa ¼ davon entfällt auf diesen) ist er größer als der Haussperling. Sein auffallendes Gefieder ist auf der Oberseite glänzend blau, die Unterseite ist orangebraun gefärbt. Er sitzt gern auf trockenem Ast über dem Wasser bzw. fliegt dicht über der Wasseroberfläche dahin. Sein Lebensraum sind klare, stehende bzw. langsam fließende Gewässer, im Winter auch an der Küste anzutreffen. Sein Nest (Bruthöhle) gräbt er in steile Uferböschungen und verwendet kein



Nistmaterial. Mit jeweils 5 bis 7 weißen Eiern erfolgen zwei Bruten (April, Juli) pro Jahr. Die Jungvögel sind Nesthocker. Bevorzugte Nahrung sind kleine Fische, Wasserinsekten und kleine Wassertiere. Auf der Roten Liste steht er als gefährdet, da die klaren Gewässer rar sind. Zugefrorene Gewässer im Winter können zum Hungertod führen, da er im Brutgebiet überwintert. Außer in Europa bis Südnorwegen ist er auch in großen Teilen Asiens und Nordafrikas verbreitet.
Dr. Helgard Neubauer

ANNONCE

Am 8. März ist Frauentag

Ein Grund, die eigene Küche einmal „kalt“ zu lassen und sich an den gedeckten Tisch zu setzen. Zum Beispiel bei einem unserer Menüs zu diesem Anlass. Wir heißen Sie herzlich willkommen in

„Glüder's Schlemmerstübchen“
3-Gang-Menü des Tages für 12,50 Euro (p. P.)

(Angebot gilt nur am 8. März 2009)

Frauen erhalten an diesem Tag zu ihrem Gericht ein Glas Sekt!

Reservierungen: 038425 20583
Strandstraße 7, Oertzenhof / Insel Poel

Wie gewohnt, stehen wir Ihnen gerne auch mit unserem Partyservice für Ihre Feiern zur Verfügung. Ob kalte Platten, warme Speisen oder diverse Salate, wir liefern Ihnen alles frei Haus. Nutzen Sie auch unsere Gaststätte für feierliche Anlässe, um sorgenfrei Ihr Fest mit bis zu 40 Personen genießen zu können.



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

KALENDER DER EV.-LUTH.
KIRCHGEMEINDE POEL

Gottesdienste

- jeden Sonntag um 10 Uhr im Pfarrhaus mit Kindergottesdienst
- am Palmsonntag, dem 5. April, um 10 Uhr in der Kirche mit der Verteilung von Palmwedeln

Regelmäßige Veranstaltungen

- Christenlehre: montags von 14 bis 15 Uhr (1. u. 2. Kl.); mittwochs und freitags von 13.30 bis 15 Uhr (3. – 6. Kl.).
- Konfirmandenunterricht montags um 17 Uhr (Fam. Maurer) und mittwochs um 15.30 Uhr (Pfarrhaus)
- Chorprobe jeden Montag um 19.30 Uhr im Gemeindeforum

- Bastelkreis jeden Dienstag um 13.30 Uhr im Konfirmandensaal
- Weltgebetstag der Frauen und Seniorennachmittag am Freitag, dem 06.03.2009, um 14.30 Uhr im Gemeindeforum; Thema: Papua Neuguinea mit Vortrag, Bildern und Gerichten aus diesem fernen Land
- Vorkonfirmandenunterricht jeden Donnerstag um 17 Uhr
- Gesprächskreis jeden Donnerstagabend (außer am 26.03.) um 19 Uhr im Gemeindeforum; Thema: „Die letzten Dinge“ – die biblisch-theologische Rede von dem Ende des Einzelnen und der Welt.
- Taufunterricht für Erwachsene nach Vereinbarung

Osterspiel 2009

- Proben für das Osterspiel an den Sonntagen: 14., 21. März und 4. April jeweils um 10 Uhr in der Kirche; Es wird ein Singspiel aufgeführt, das stellenweise am Redentiner Osterspiel von 1464 orientiert ist, das allerdings auch Elemente anderer klassischer Osterspiele dieser Zeit enthält. Alle Kinder sind herzlich eingeladen, am Osterspiel teilzunehmen. Das Osterspiel wird am Ostersonntag (dem 12. April) um 10 Uhr in der Kirche aufgeführt.

Einsätze:

- Friedhofseinsatz: Am 14. März ab 8 Uhr auf dem Friedhof (Treffpunkt: Denkmal)
- Putzeinsatz in Vorbereitung auf die Karwoche und das Osterfest am 4. April ab 14 Uhr in der Kirche

Sanierung der Kirche

- Wegen der Kälte in diesem Winter wurde noch nicht mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Wir werden voraussichtlich erst nach Ostern damit beginnen. Auf einer Baukonferenz am 5. März werden die Termine festgelegt.

Sprechstunde

- montags 10 bis 12 Uhr

Adresse

- Ev.-luth. Pfarre, Möwenweg 9, 23999 Kirchdorf / Poel.
Tel.: 038425/20228 oder 42459.
E-Mail: mi.grell@freenet.de

Konto für Kirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

- Volks- und Raiffeisenbank,
Konto-Nr.: 3324303; BLZ: 130 610 78;
bei Spenden bitte Name und Adresse wegen der Spendenbescheinigung angeben.

„Der Mensch als Schauspieler“

Viggo Mortensen ist unter anderem ein amerikanischer Schauspieler. Ich halte ihn für einen sehr guten Schauspieler. Ich finde ihn deswegen gut, weil er ganz unterschiedliche Charaktere überzeugend spielen kann. Wenn man ihn in Interviews sieht, wirkt er ein wenig schüchtern, ein bisschen schlaksig, eher wortkarg, stets freundlich. Kaum zu glauben, wie überzeugend er dann auf der Leinwand den wilden Cowboy, den heldenhaften Märchenkönig, den eloquenten Professor, den leidenschaftlichen Liebhaber oder den eiskalten Killer spielen kann! Er identifiziert sich so sehr mit jeder Rolle, dass er selber kaum wiederzuerkennen ist. In einem Film spielt er z. B. einen skrupellosen Mörder, der untertaucht und an einem anderen Ort eine ganz andere Existenz mit Familie und eigenem Schnellimbiss aufbaut, bis seine Lüge eines Tages droht, aufzufliegen. Er lügt weiterhin so gut, dass auch der Zuschauer lange nicht weiß, ob er lügt oder nicht. In einem Interview wurde er gefragt, wie er diese Rolle so überzeugend spielen konnte. Er sagte: „Ach, wissen Sie, Lügen ist mein Job – das ist das, was Schauspieler eben tun“. Tun das nur Schauspieler? Oder anders gefragt: Sind wir nicht alle in dieser Beziehung Schauspieler? In welche Rollen schlüpfen Sie – schlüpfen Sie – im Umgang mit anderen? Wenn man etwas darstellen möchte, andere beeindrucken oder für etwas gewinnen möchte, dann spielt man eine bestimmte Rolle, eine Rolle, die auf einen bestimmten Zuschauerkreis abgestimmt ist, in der Hoffnung, dass es den anderen gefällt. Man erfüllt gewisse Zuschauererwartungen,

erfüllt bestimmte Normen. Dafür benutzt man häufig auch bestimmte Requisiten: Statussymbole, die Eindruck schinden, Sachen, wie bestimmte Autos, Kleider, Schmuck, aber auch Titel, Auszeichnungen, und natürlich darf man nicht vergessen, die Ämter und Ausschüsse zu erwähnen, in denen man entscheidend mitredet, die Ausbildung, die man mal bekommen hatte, die wichtigen Personen, die man kennt. Und wenn man all das nicht vorweisen kann, weist man wenigstens auf die eigenen wichtigen Lebenserfahrungen hin. Und wenn auch das nicht gegeben ist, tut und redet man einfach wichtig. Natürlich macht jeder Schauspieler auch Fehler – Fehler, die man später gerne unvergessen machen möchte. Wenn das der Fall ist, muss eine neue Rolle her – eine Rolle, die man so überzeugend spielt, dass andere denken: „Das kann nicht dieselbe Person von früher sein!“ „Das kann nicht die Person sein, über die ich Schlimmes gehört habe!“ Und manchmal spielen solche Schauspieler ihre Rolle so überzeugend, dass sie selbst langsam daran glauben. Mit einem Mal glauben sie selbst: „Das war ich damals nicht – das muss ein anderer Mensch gewesen sein!“ Dieses Phänomen war häufig nach 1945 und wieder nach 1989 bei einigen festzustellen: Ihre Schuld ist ihnen nicht mehr bewusst, da sie jetzt die/den Unschuldige/n oder gar das Opfer überzeugend spielen. Aber diese Rolle ist nur eine unter vielen Rollen, die Menschen tagein und tagaus, jahrein und jahraus spielen. Ich weiß nicht, ob irgendein Mensch ohne Rollenspiele und Masken auskommen kann – sie

dienen dem Selbstschutz, und in ihnen steckt der Drang des Menschen nach Achtung, Annahme und Anerkennung. Bloß: Ist das Leben nur ein Theaterspiel? Was ist echt? Was ist gespielt? Ist der Mensch nur die Summe seiner Täuschungskünste? Wer sind Sie? Wer bin ich? Wer ist der Mensch, der in den Rollen steckt und sich hinter Masken versteckt?

Wenn Jesus von Nazareth Menschen begegnete, entlarvte er sie. Er erkannte, welche Narben, Lügen, Schwächen, Leiden sie verstecken wollten, wozu sie aber nicht stehen wollten, und er sprach sie daraufhin an als Menschen, die er trotzdem liebte. Manche empfanden das als eine Art Erlösung. Andere fühlten sich durch ihn bedroht, auch wenn Jesus dem Menschen letztlich helfen wollte, der verschiedene Rollen und Masken nötig hatte. Übel genommen haben es vor allem die, die meinten, die Rolle des Besserwissers spielen zu müssen. Sie wollten nicht und konnten nicht auf Jesus hören, konnten nicht seine Hilfe erkennen, geschweige denn annehmen. Sie haben ihn kreuzigen lassen. Aber totgekrigt haben sie nicht die Wahrheit, die von Jesus ausgeht. Diese entlarvt bis heute noch die Lügen des Menschen, der etwas spielt, was er nicht ist. Diese Wahrheit spricht den Menschen hinter seinen Masken an, bittet ihn sein (krankhaftes) Theaterspiel und damit seinen Selbstbetrug aufzugeben. Das geschieht – ob er es wahrhaben will oder nicht – zu seinem Heil.

Es wünscht Ihnen allen eine besinnliche Passionszeit

Ihr Pastor Dr. M. Grell!

Tag der offenen Tür der Pfadfindergruppe „Sturmvogel Insel Poel“



Hallo Mädchen und Jungen – findet ihr es auch langweilig, immer nur drinnen zu hocken? Habt ihr nicht Lust dazu, mit uns in der Natur unterwegs zu sein und dabei auch noch tolle Sachen zu lernen? Unsere Jungpfadfindergruppe besteht seit einem Jahr aus 6 – 8 Kids von 8 – 12 Jahren. Unsere Gruppenstunden finden normalerweise 14tägig sonntags von 10 – 12 Uhr statt und alle Kinder ab 8 Jahren sind herzlich eingeladen. Am 22. März haben wir einen Tag der offenen Tür für alle, die mal mit dabei sein möchten. Eure Eltern können Fragen stellen und ihr selbst lernt, wie man ein klasse Lagerfeuer aufbaut. Von 10 – 12 Uhr erwarten wir euch auf dem Gelände der Adventgemeinde in Kirchdorf.



Adventgemeinde Kirchdorf

Gottesdienste
und Veranstaltungen

Gottesdienst jeden Samstag
9.30 Uhr Bibelgespräch
9.30 Uhr Kindergottesdienst
10.45 Uhr Predigtgottesdienst

Pfadfinder
6.-8.03. Matratzenlager auf Poel
22.03. Feuerstellenbau und Holzkunde
Weitere Infos unter 038425/20 270
Kids von 8 bis 15 Jahren sind herzlich willkommen.

Jugendtreff
14.03. in Kirchdorf 15.00 Uhr
28.03. in Brüel

Adresse
Adventgemeinde Kirchdorf
Kieckelbergstraße 23, 23999 Kirchdorf

Kontakt
Pastor Klaus Tiebel, Tel 03841/ 700 760
Thomas Gauer, Tel. 038425/20 477

UNSER GARTENTIPP

Monat März

Start ins neue Gartenjahr

Nun kann der Start ins neue Gartenjahr, in die grüne Quelle, die immer sprudelt, wieder beginnen.

Dabei gilt die Aufmerksamkeit zunächst dem Boden, der abgetrocknet sein sollte, wenn das Einebnen der gegrabenen Flächen mit Grubber und Harke in Angriff genommen wird. Damit kann die Aussaat erfolgen, die möglichst fürs ganze Jahr durchgeplant sein sollte, damit die Fläche effektiv genutzt werden kann. Ein Nebeneinander verschiedener Kulturen, die sich bei passenden Partnern im Wachstum begünstigen und Schädlings- sowie Krankheitsbefall reduzieren können, hat sich bewährt.

Jetzt kann man auch Stauden, die zu groß geworden oder blühunwillig sind, teilen. Das geht am Schonendsten mit der Grabegabel.

Bereits Anfang März können Ackerbohnen (auch als Pferde- bzw. Saubohnen bekannt) ausgesät werden. Bis zum Austrieb ist das Auslichten und Verjüngen von Kern- und Steinobst (außer



Kirschen) noch möglich sowie das von Stachel- und Johannisbeeren.

Den Herbst als die beste Zeit für den Obstgehölzschnitt anzusehen, ist ein Irrglaube. In den kalten Monaten während der Winterruhe wird nämlich kein Wundgewebe gebildet und damit können Krankheitserreger und Schädlinge, die winteraktiv sind, und auch der Frost schädigen. Wer Ziergehölze, die im Frühjahr blühen im Garten hat (z. B. Forsythie), beschneide die nach dem Verblühen, sonst gehen die Blütenknospen verloren.

Beim Abharken von Mulch auf Baumscheiben und Beeten nochmals auf Schneckeeneier bzw. Babyschnecken achten und diese vernichten. Übrigens sind Weinbergschnecken kein belegtes Mittel gegen andere Schnecken, sie bevorzugen welkes Pflanzenmaterial.

Bei schwarzen Johannisbeeren sollte auf Rundknospen geachtet werden, da diese Gallmilben enthalten. Ausbrechen und vernichten steht damit an.

Neue Obstbäume und Beeresträucher sollten jetzt gepflanzt werden. Dabei ist auf die gleiche Pflanztiefe wie in der Baumschule zu achten.

Ihre Kleingartenfachberatung

ANNONCEN

Anlässlich unseres **60. Geburtstages** möchten wir uns bei unseren Kindern, Verwandten und Freunden für die zahlreichen Glückwünsche, Blumengrüße und Geschenke recht herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön gilt dem Verein „Poeler Leben“, der Firma LPB Lembcke und dem DJ Prestin für das gelungene Fest. Großen Dank für die liebevolle Bewirtung durch das Team der Gaststätte „Sportlerheim“.

Jürgen & Karin Graunke

Malchow, Januar 2009

NEUERÖFFNUNG



SEEBLICK Möbel

- preiswerte Möbel für die Einrichtung von Gästezimmern
- Preishit:**
Massivholzbetten mit Lattenrost ab 99,- Euro
- Polstermöbel aus eigener Vertragsproduktion immer günstig

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Möbelhandlung

Damekower Weg 1
(gegenüber der alten Gaststätte)
Ladenzeile Hauptstraße
23974 Blowatz

Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Gebser, Poel	(038425) 20271
Arztpraxis Aepinus-Weyer, Poel	(038425) 20263
Ärztliche Bereitschaft LK	(0385) 5000
Mo.-Do. ab 19.00 Uhr	
Fr. von 16.00 Uhr bis Mo. 7.00 Uhr	
Feuerwehr	112
Frauennotruf	(03841) 283627
Heizung/Sanitär Fa. Bruhn	(038425) 20201
Heizung/Sanitär	
Köpnick & Trost	(038425) 42466
Heizung/Sanitär	
Olaf Broska	(038425) 42519
Insel-Apotheke	(038425) 4040
Kinder-/Jugend-Notruf	(03841) 282079
Notaufnahme Klinikum	(03841) 330
Polizei	110
Polizei Insel Poel	(038425) 20374
Polizei Wismar	(03841) 2030
Post Kirchdorf	(038425) 20295
Es können hier keine Bankgeschäfte getätigt werden.	
Bereitschaftsdienst	
Wochenende, Nacht- und Notdienst	
Schlüsselnotdienst	(038425) 20389
Tierärztlicher Notdienst	(03841) 46100
Wasserschutzpolizei	(03841) 25530
Yachtservice, G. Müller	(0172) 6426293
Zahnarztpraxis Oil, Poel	(038425) 20250

Lohn- und Einkommensteuer Was können wir für Sie tun?

HILFE RING

Wir helfen unseren Mitgliedern in Fragen der **Lohn- und Einkommenssteuer** – von der Steuererklärung für Arbeitnehmer über das Kindergeld bis zur Eigenheimzulage.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)

23999 Kirchdorf/Poel Kieckelbergstraße 8 A
Tel.: 03 84 25/2 06 70 Fax: 03 84 25/2 12 80
Mobil-Tel.: 0171/3486624 E-Mail: brunhilde.hahn@LHRD.com

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung!

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 3477
Lübsche Straße 127 – Wismar
gegenüber Einkaufszentrum Burgwall

KOMPAKT IM FORMAT, GROSS IM MÄHEN

MB 400
405,00 €



Benzinmäher MB 400 mit Leichtstart-System. Kompakt und wendig. Einfache Bedienung durch ergonomisch gestaltete Holme und Leichtlaufräder.

Am Wallensteingraben 6a
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918



Wir beraten Sie gern!

Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH

Bauer Immobilien Wismar

Ihr Immobilienmakler entlang der Ostseeküste

Wohnen in 1. Reihe mit Hafenblick
2-Raum-Appartement, ca. 40 m² Wfl.,
möbliert, EBK, Balkon, Stellplatz, gute Vermietung,
KP: 100.000,- Euro + NK

Wir suchen dringend Häuser und ETW für vorgemerkte Kunden.

Info: Gabriele Bauer + Team
Breite Straße 53 · 23966 Wismar
Tel.: 03841 328750 · Handy: 0160 94662071
www.bauer-immobilien-wismar.de

Maler-, Fußboden-, Parkett- und Schleifarbeiten

www.malermeisterherten.de

Ihr zuverlässiger, qualitätsbewusster Partner

Tel.: 03841 214715

POELER IMMOBILIEN
Der Makler auf der Insel
Am Schwarzen Busch

Verkauf – Vermietung – Beratung – Gutachten

GESUCHT:
Wohnungen zur Dauervermietung

Poeler Immobilien 

Schwarzer Busch, Sonnenweg 5 f
23999 Insel Poel
Tel.: 038425 42099 Fax: 038425 42157
www.poelerimmobilien.de

Liebe Poeler,
hier nochmal die Entsorgungstermine 2009 für Ihre Altpapiertonne der Firma VEOLIA Umweltservice Nord-Ost GmbH, 23966 Wismar, Rothentor 1a.

Tour P 4
Abfuhrtermine blaue Tonne 2009
4-wöchentlich, Donnerstag

22. Januar
19. Februar
19. März
17. April
14. Mai
11. Juni
09. Juli
06. August
03. September
01. + 29. Oktober
26. November
24. Dezember

Gewerbliche Anfallstellen haben die Möglichkeit einer 14-täglichen Entsorgung. Bitte stellen Sie Ihre Tonne am Abfuhrtag bis 6.30 Uhr bereit. Sollten Sie noch keine kostenlose Altpapiertonne haben, rufen Sie uns einfach an:

Tel.: 03841 71030

PAS

Poeler Appartement Service GmbH
Endlich Urlaub!

Bei uns ist Ihre Ferienimmobilie in guten Händen:

Wir bieten Ihnen:

- Vermietungsservice rund um Ihre Immobilie
- Online-Buchung für die Mietkunden
- Instandhaltung
- Hausmeisterservice inkl. Rasenmähen und Kleinreparaturen
- Fahrradverleih

Wir bilden aus
Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit
Bewerbungen sind schriftlich an unten stehende Anschrift zu richten.
Wir würden uns freuen,
auch Ihre Ferienimmobilie betreuen zu können.
Bitte kontaktieren Sie uns unter:
Poeler Appartementservice GmbH
Sonnenweg 5f
23999 Insel Poel/OT Schwarzen Busch
www.pas-poel.de, Tel: 038425-42155

Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Monat April ist der 20. März 2009.

Impressum:

DAS POELER INSELBLATT – Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Herausgeber
Gemeinde Ostseebad Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Kirchdorf

Redaktion/Anzeigenverwaltung:

Gabriele Richter, Gemeinde-Zentrum 13,
Tel.: 038425 428118, Fax: 038425 428122
E-Mail: hauptverwaltung@inselpoel.net

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
23966 Wismar; Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

Erscheinungsweise: monatlich

Bezug: im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum und Gewerbebetrieben der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.